



30.11.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4

An die betroffenen
Hochschulmitglieder



**Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der Hochschule Bochum**

27.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für
welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin
(26.11.2014) keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in
Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die unten genannten Gremien fordert der Wahlvorstand daher auf,
innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am **4. Dezember 2015 um
14.00 Uhr** endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied des Wahlvorstandes
oder im Wahlbüro, Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 27, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. *Spreen*

(Martin Spreen)

Gremium	Statusgruppe	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber
Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur	Studierende	3	2
Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen	Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	6	ungültiger Wahlvorschlag
Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Architektur	übergreifend	1*	ungültiger Wahlvorschlag
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	1	0

* zuzüglich Stellvertretung